

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 86 (2006)  
**Heft:** 12-1

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

«das heisst: die Forderung nach Überprüfbarkeit» (S. 97) und sein Leitbild ist die «– wohl vom Leitbild pietistischer Bürgergemeinden inspirierte – Heilsverkündung vom <verständigungsorientierten Dialog, dem <herrschaftsfreien Diskurs> usw.» (25). Bereits zu Kants Zeiten wurden die kirchlich institutionalisierten Foren zunehmend schwächer. Deshalb suchte Kant nach einem öffentlich-ethischen Gerichtsort, der sich vom positiven Recht und der weltlichen Macht deutlich unterscheidet, aber das individuelle Gewissen nicht ganz allein lässt. Habermas greift mit seinem Mythologem von der «unvermachten Öffentlichkeit» diese kantische Institution wieder auf, «die Himmelsstadt, deren miteinander sprechende Bürger in bewusster Kommunikation zum – wohl im Sinne der wahren Vernunft – vernünftigen Konsensus gelangen» (S. 104). Topitsch weist darauf hin, dass das bestenfalls für die Kleingruppe möglich sein kann und vermutet, dass «die vom Heiligen Geist inspirierte pietistische Brüdergemeinde das Vorbild darstellt...» (S. 105). In der Himmelsstadt, im nichtendenden Gespräch («Diskurs») der idealen Kommunikationsgemeinschaft, erreichen die durch Habermas aufgeklärten Bürger einen Konsens. Die epistemologische Groteske kann noch gesteigert werden. Den Wissenschaften wird insgesamt ein falsches Bewusstsein vorgeworfen. Der von den Wissenschaften erzeugte objektivistische Schein wird durch die kritische Einsicht zerstört, «dass die Wahrheit von Aussagen in letzter Instanz an die Intention des wahren Lebens gebunden ist» (Habermas «Erkenntnis und Interesse», S. 167f.). Topitsch fügt

hinzu: «... der Jahrtausende alte Bann ist gebrochen, das Tor der Himmelstadt steht offen – dank Habermas» (S. 115).

Im «Historikerstreit» der achtziger Jahre, nach seinem Protagonisten auch als «Habermas-Kontroverse» bezeichnet (S. 171), ging es um die Meinungsführerschaft und das Interpretationsmonopol der Frankfurter Schule (S. 128). Bei der Bildung von negativen Mythen wird die priesterliche Tradition fortgesetzt, indem «ein zu diesem Zweck kultiviertes Sündenbewusstsein als politisches Machtinstrument benützt wird» (S. 38). Das Dogmatisieren von historiographischen Thesen und die Singularitätsbehauptungen gehören zu dem Beitrag, den die Frankfurter Schule zur Festigung des Schuldkults geleistet hat und noch leistet. Kein Wunder, dass Habermas der gefeierte SPD-Parteiphilosop und BRD-Philosoph wurde.

Als Historiker hat Topitsch mit seinem Buch «Stalins Krieg» von 1985 Pionierarbeit geleistet. Topitsch war der erste, der darauf hingewiesen hat, dass diese These vom Überfallmythos nicht stimmt. Mit Topitschs Arbeit brach der Damm. Jetzt begann das Thema diskutiert zu werden. Es wurde wieder möglich, offen über die Verbrechen der Alliierten zu sprechen (man denke an die Rezeption von Jörg Friedrich). Das Habermassche Tabu «keine Aufrechnung» – als ob eine solche überhaupt möglich oder sinnvoll wäre – scheint gebrochen zu sein.

Die *fable convenue* vom «heimtückischen faschistischen Überfall auf das friedliche und vertrauensvolle Vaterland aller Werktätigen» war als Glaubenssatz in die aktuelle politische Religion der BRD aufgenommen worden. Was wollte Stalin

mit den aufmarschierten Truppenmassen? Natürlich nur den Frieden sichern! Ein Inventar der historischen Situation ergibt aber folgendes Bild. Nach Molotows Besuch in Berlin war beiden Parteien klar, dass ein Krieg zwischen ihnen unvermeidbar war. Jeder gab Befehl zum Aufmarsch, und die Frage, wer dem anderen zuvorkommen würde, war weitgehend vom Zufall bestimmt. Selbstverständlich ist derjenige, der zuerst angreift, im Vorteil, denn er hat die Initiative. Es ist lediglich eine Frage der Wertung der konkurrierenden politischen Systeme, die Verursachung zuzuordnen oder das eine oder andere mögliche Ergebnis zu bevorzugen. Im vorliegenden Fall wird der Überfallmythos, ein Restbestand des seinerzeit von den Siegern verordneten Geschichtsbildes, in die Dogmensammlung der politischen Religion aufgenommen und wird dann – im Stil des geschichtstheologischen Denkens – als kognitives Kapital verteidigt. Die Option für «politische Wahrheit» impliziert die Geringsschätzung von Wahrheit.

Abschliessend sei eine ganz persönliche Bemerkung erlaubt. Kurz nachdem ich – aus Schweden und den USA kommend – begann, mich in der BRD umzusehen, gab mir Ernst Topitsch, der sich bereits von Heidelberg nach Graz abgesetzt hatte, einen Trostspruch mit, den ich nicht vergessen habe: «*Lass die Dialektiker quasseln, aber lass Dich nicht verhabermasseln!*»

besprochen von GERARD RADNITZKY.  
Der Autor war bis zu seiner Emeritierung Professor für Wissenschaftstheorie an der Universität Trier.

**733 [733].** Hat die Generalversammlung die Ressort des Aktienkapitals beschlossen, so veröffentlicht der Präsident des Amtsgerichts den Beschluss dreimal im Schweizerischen Amtsblatt [931] und überdies in der in den Statuten genannten Form [626 Ziff. 7] und gibt den Gläubigern binnen zwei Monaten [771 Ziff. 3], von der dritten Befriedigung im Schweizerischen Handelsblatt an, unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung zu verlangen.

**734 [734].** Die Herabsetzung des Aktienkapitals nach Ablauf der den Gläubigern gesetzten Befriedigung oder Sicherung durchgeführt.

**Schulthess Druck** §

Schulthess Druck AG  
Arbenzstrasse 20  
CH-8034 Zürich/Switzerland  
Telefon +41 44 383 66 50  
Telefax +41 44 383 79 45  
[druck@schulthess.com](mailto:druck@schulthess.com)  
[www.schulthessdruck.ch](http://www.schulthessdruck.ch)